



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Aktuelle Fachinfos des Flüchtlingsrat Berlin

Newsletter im Juli 2024

1. Bezahlkarte: Vieles beschlossen und Vieles noch ungewiss	1
2. Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes	2
3. Neuregelung für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine	3
4. Offener Brief zur Sonderbeschulung geflüchteter Kinder	3
5. Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern	4
6. Das vergessene Versprechen: Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan weitestgehend nicht umgesetzt	4
7. Sonstiges	5
7.1 Fachtagung: Besondere Schutzbedürftigkeit und Aufnahmegarantien – Besser versorgen in Berlin	5
7.2 Veröffentlichungen	5
7.3 Stellenausschreibungen	6

1. Bezahlkarte: Vieles beschlossen und Vieles noch ungewiss

Auf der [Ministerpräsident*innenkonferenz \(MPK\) im November 2023](#) haben die Chef*innen der Länder ihre Absicht verkündet, die so genannte Bezahlkarte für Menschen im AsylbLG-Bezug einzuführen und somit asylsuchende Menschen noch weiter zu drangsalieren, auszugrenzen und in ihren Rechten zu beschneiden.¹

Seit diesem Beschluss ist viel passiert. 14 der 16 Bundesländer haben sich auf ein gemeinsames Vergabeverfahren geeinigt. Bis zum Herbst wollen sie eine auf gemeinsamen „Mindeststandards“ basierende Bezahlkarte einführen. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern konzipieren ihre eigene

¹ Der [Flüchtlingsrat hat sich sehr schnell gegen die Einführung dieses diskriminierenden Instruments ausgesprochen](#) und sich zusammen mit [über 60 weiteren Organisationen in einem offenen Brief](#) an den regierenden Bürgermeister Wegner und die Integrationsssenatorin Kiziltepe gerichtet.

Version der Bezahlkarte. Nach Testphasen in verschiedenen bayrischen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde sie dort nun [bereits zu Ende Juni flächendeckend eingeführt](#). Aber auch andere Kommunen und Städte haben mit der Einführung einer Bezahlkarte in Eigenregie bereits begonnen – die Ausgestaltung ist recht unterschiedlich.

[Auf der letzten MPK am 20.06.24](#), also ausgerechnet am Weltflüchtlingstag, hat man beschlossen, dass das Abschreckungsinstrument noch besser funktioniert, wenn man die **Höhe des Barbetrags, den Menschen mit ihrer Karte pro Monat abheben können, auf 50€ beschränkt**. Lediglich die Bundesländer Bremen und Thüringen haben in einer Protokollnotiz erklärt, dass sie mit diesem Beschluss nicht einverstanden sind.

Eigentlich hätte Berlin dasselbe tun müssen, da die für die Einführung der Bezahlkarte zuständige Sozialsenatorin eine Bargeldbegrenzung ablehnt. Weil der regierende Bürgermeister Wegner dies nicht getan hat, [gibt es nun Zoff in der Koalition](#).

Um unserer Ablehnung gegenüber dem Diskriminierungsinstrument Bezahlkarte nochmals Ausdruck zu verleihen und auch um der Senatorin den Rücken zu stärken, **haben wir eine Petition aufgesetzt, die ihr alle sehr gern unterzeichnen und verbreiten dürft!**

Die Bezahlkarte würde einen fundamentalen Einschnitt in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zur Folge haben. Die aktuellen Diskurse zeigen überdies, dass eine Ausweitung des Empfängerkreises nicht unwahrscheinlich ist und die Bezahlkarte als Sanktionierungsinstrument allen drohen kann.

Wir plädieren dafür, dass man alle Asylsuchende darauf hinweist, dass sie unabhängig von ihrem Status und der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland die Möglichkeit haben, legal und einfach ein Basiskonto zu eröffnen - [hier das Antragsformular](#) zum Downloaden.

2. Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Nachdem das [Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts](#) am 26.03.24 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, sind nun zum 26.06.24 die Neuerungen im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Kraft getreten. Als positive Änderungen sind vor allem hervorzuheben die Verkürzung der Fristen, nach denen Menschen sich in Deutschland einbürgern lassen können.² Darüber hinaus wird mit dem neuen StAG nicht mehr gefordert, seine bisherige Staatsangehörigkeit abzugeben, wenn man die deutsche erhalten möchte. Mehrstaatlichkeit ist somit ab sofort nicht nur für EU-Bürger*innen möglich.³

Neben diesen positiven Veränderungen gibt es aber auch gravierende Verschlechterungen. So wird nun ohne Ausnahme die vollständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und unterhaltsberechtigten Familienangehörige verlangt. Benachteiligt von dieser neuen Regelung sind vor allem Menschen mit Behinderungen, pflegende Angehörige, Rentner*innen, Alleinerziehende und Heranwachsende aus einkommensschwachen Haushalten. Zusammen mit dem Bündnis „Pass(t) uns allen“ haben der Migrationsrat Berlin, With Wings and Roots und das Netzwerk WIR WÄHLEN [eine Stellungnahme zum neuen StAG](#) herausgegeben.

² Menschen können sich nun nach bereits fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland einbürgern lassen und nicht erst nach acht Jahren. Bei „besonderen Integrationsleistungen“ ist eine Einbürgerung sogar schon nach drei Jahren möglich (vgl. §10 Abs.3 StAG neu).

³ Dafür wurde der bisherige § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StAG und der §25 StAG gestrichen.

Für laufende Einbürgerungsanträge gilt im Übrigen noch die alte Rechtslage, wenn der Antrag vor dem 23. August 2023 gestellt und noch nicht bestandskräftig darüber entschieden worden ist.⁴

Um zu erfahren, ob man die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt, ist [diese Seite sehr hilfreich](#). Der Informationsverbund Asyl & Migration hat zudem eine [gute Übersicht zu den wesentlichen Veränderungen](#) veröffentlicht.

3. Neuregelung für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine

Am 13.06.2024 hat das Landesamt für Einwanderung ([LEA](#)) seine [neuen Verfahrenshinweise](#) zum Aufenthalt in Berlin (VAB) veröffentlicht.

Die neuen VABs beinhalten eine **große Verbesserung für Drittstaatsangehörige, die vor dem Bürgerkrieg in der Ukraine nach Deutschland geflohen sind**. Diese fielen und fallen nämlich in vielen Fällen nicht unter den begünstigten Personenkreis des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022, sondern müssen häufig schauen, ob sie andere aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllen.

In der Vergangenheit haben viele von ihnen vom LEA eine Ausreiseaufforderung erhalten, obwohl sie eine Erwerbstätigkeit nachweisen konnten. Wenn die Tätigkeit jedoch nicht qualifiziert war, hat es den Betroffenen wenig geholfen. Das soll sich nun ändern.

Unter **§19c AufenthG** heißt es nun, dass diese Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, die zum Zeitpunkt des Kriegsausbruches nachweislich über einen ukrainischen Aufenthaltstitel verfügten und sich nun seit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtig bei einem Berliner oder Brandenburger Arbeitgeber beschäftigt sind, ihren Lebensunterhalt selbst sichern und über A1 Deutschkenntnisse verfügen, können eine Aufenthaltserlaubnis nach §19c AufenthG erhalten.

4. Offener Brief zur Sonderbeschulung geflüchteter Kinder

Wenn es nach dem Willen der Bildungssenatorin Günther-Wünsch ginge, würden aufgrund des Schulplatzmangels [geflüchtete Kinder nicht mehr wie bisher in Willkommensklassen an Regelschulen unterrichtet werden](#), sondern in Räumlichkeiten direkt in ihrer Unterkunft oder zumindest auf deren Gelände – [ähnlich wie es bereits in Tegel praktiziert](#) wird.

Zusammen mit knapp [go weiteren Organisationen richtete sich der Flüchtlingsrat Berlin in einer offenen Stellungnahme an die Bildungssenatorin](#) Günther-Wünsch. Wir erklären darin, warum wir eine Lagerbeschulung für geflüchtete Kinder kategorisch ablehnen: sie verkörpert das Gegenteil von gleichberechtigter Teilhabe und grenzt geflüchtete Kinder institutionell aus.

Diese Form der [Diskriminierung kennt man in Berlin bereits aus der Vergangenheit](#), als die Kinder der Gastarbeiter*innen nicht in Regelklassen, sondern in eigens für sie eingerichteten „Ausländerklassen“ beschult wurden. Aufgrund der negativen Folgen dieser Ausgrenzung für die Kinder und die gesamte Gesellschaft hat man diese Praxis beendet.

⁴ In § 40a StAG neue Fassung ist geregelt, dass in diesen Fällen die alte Fassung des § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG anzuwenden ist, soweit diese Norm günstigere Bestimmungen enthält.

5. Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern

Warum braucht es eine AFD, wenn CDU, FDP und sogar die SPD ähnlich radikale Töne in Sachen Migration anstimmen?

Die CDU hat in ihrem am 07. Mai 2024 beschlossenen [neuen Grundsatzprogramm](#) die faktische Abschaffung des individuellen Asylrechts in der EU beschlossen. Darin heißt es, dass „jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden und dort ein Verfahren durchlaufen. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren“ (Wortlaut im neuen Programm, S. 23). Wir haben dazu eine Veranstaltung mit Expert*innen aus Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Kirche organisiert. [Ihre Einschätzung dazu ist hier zu sehen](#).

Doch leider ist die CDU mit diesem Vorhaben nicht allein. Auch die [FDP will eine Verschärfung des Asylrechts](#) und liebäugelt mit dem so genannten Ruanda-Modell Großbritanniens.

Im Voraus des Ministerpräsident*innentreffens hat sich ein buntes Bündnis aus über 300 Organisationen in einem offenen [Brief an Bundeskanzler Scholz und die einzelnen Länderchef*innen](#) gewendet und fordert ihn darin auf, die Auslagerung von Asylverfahren klar abzulehnen und sich stattdessen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft für eine zukunftsfähige Aufnahme von Schutzsuchenden in Deutschland stark zu machen.

Leider war das Resultat der Bund-Länder-Beratungen ein anderes. Die Länderchef*innen forderten die Bundesregierung [in einem gemeinsamen Papier](#) dazu auf "konkrete Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Transit- und Drittstaaten zu entwickeln und dabei insbesondere auch dafür erforderliche Änderungen in der EU-Regulierung sowie im nationalen Asylrecht anzugehen". Dabei äußerte sich eine deutliche Mehrheit von [Sachverständigen im Voraus der MPK sehr kritisch bzgl. der Umsetzbarkeit solch eines Auslagerungsvorhabens](#).⁵ Dass die Politiker*innen dennoch daran festhalten, zeigt, dass es sich hier eher um eine populistische Scheindebatte handelt als um ernsthafte Politik handelt.

6. Das vergessene Versprechen: Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan weitestgehend nicht umgesetzt

Am 15.08.2021 eroberten die Taliban Kabul und ergriffen damit endgültig die Macht in Afghanistan. Die dramatischen Bilder der Machtübernahme haben die Bundesregierung dazu bewegt, den zurückgelassenen Ortskräften sowie weiteren Gruppen wie Menschenrechtsaktivist*innen ihre [Solidarität zuzusichern und ein Bundesaufnahmeprogramm in Aussicht zu stellen](#). Dieses sollte seit Oktober 2022 bis zu 1000 schutzbedürftige Afghan*innen pro Monat die Einreise nach Deutschland ermöglichen.

Zwei Jahre später ist die Bilanz mehr als ernüchternd: Lediglich gute [2.200 Aufnahmezusagen](#) wurden mit Stand April 2024 erteilt und das bei über 44.000 offiziell erfassten Fällen. Gerade mal [530 Afghan*innen](#) sind eingereist. [Nach einem Jahr waren es erst 13 gewesen](#). Schuld daran ist unter anderem das Bürokratiemonster, welches die Regierung zur Registrierung und Auswahl der in Frage kommenden Menschen erschaffen hat. Ein mehrere Dutzend Seiten langer Fragebogen sollte dafür von bestimmten Meldestellen pro Antrag ausgefüllt und anschließend an eine dazu eingerichtete Koordinierungsstelle geschickt werden. Die Meldestellen, Nichtregierungsorganisationen aus der

⁵ [Hier noch der offizielle Sachstandsbericht des BMIs](#) zum Resultat der Expert*innenbefragung. [Hier die einzelnen Stellungnahmen](#) der Sachverständigen.

Zivilgesellschaft, haben diese Arbeit unbezahlt geleistet, mit nach Plan acht Stunden pro Fall. Schuld ist zudem die Tatsache, dass eine Visaerteilung derzeit nur noch in Islamabad möglich ist, antragsberechtigt jedoch nur Menschen sind, die noch in Afghanistan aufhältig sind.

Bei der kürzlich stattgefundenen Innenminister*innenkonferenz wurden nun Stimmen laut, die eine gänzliche [Beendigung des Bundesaufnahmeprogramms](#) gefordert haben. Die Aufnahmekapazitäten seien erschöpft. Damit begräbt die Bundesregierung ihr Solidaritätsversprechen und überlässt die Menschen einem oft tödlichen Schicksal: Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 ist die menschenrechtliche und humanitäre [Situation in Afghanistan katastrophal](#). Internationale Organisationen und die Vereinten Nationen berichten von außergerichtlichen Tötungen, willkürlichen Verhaftungen, Folter und weiteren Misshandlungen durch die Taliban.

Unter anderem der Deutsche Anwaltverein [positioniert sich klar gegen solche Ambitionen](#).

Besonders Frauen und Mädchen sind in Afghanistan von weitreichenden Einschränkungen ihrer Rechte betroffen. Hinzu kommt eine humanitäre Krise, die durch Erdbeben und Sturzfluten weiter verschärft wurde. [Der UNHCR betont](#), dass die meisten Menschenrechtsverletzungen undokumentiert bleiben und die Verfolgungsgefahr unvorhersehbar ist. Die UN-Organisation fordert deswegen von allen Staaten, keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen. Die Europäische Asylagentur bestätigt in ihrer [Country Guidance zu Afghanistan](#) vom Mai 2024, dass es im Land keine internen Schutzalternativen gibt. Deutschland hat seit der Machtübernahme der Taliban keine diplomatischen Beziehungen zu Afghanistan. Eine Wiederaufnahme von Abschiebungen würde eine Kooperation mit den Taliban erfordern, die die Bundesregierung nicht als rechtmäßige Regierung anerkennt. Eine solche Kooperation wäre ein Schritt zur Normalisierung der Beziehungen, was außen- und menschenrechtspolitisch katastrophal wäre.

7. Sonstiges

7.1 Fachtagung: Besondere Schutzbedürftigkeit und Aufnahmegarantien – Besser versorgen in Berlin

Vom 11. bis 12. September 2024 findet unsere gemeinsame Fachtagung mit dem BNS-Netzwerk und Xenion statt. Veranstaltungsort ist das Elterim Refugio in der Lenastr. 3-4, 12047 Berlin.

Der erste Tag beleuchtet das Konzept der besonderen Schutzbedürftigkeit und nimmt Themen wie bedarfsgerechte Unterbringung, Aufnahme und Versorgung in den Fokus. Das besondere Augenmerk liegt auf geflüchteten Menschen mit Behinderungen.

Am zweiten Tag steht insbesondere die geschlechtsspezifische Dimension der Schutzbedarfe im Mittelpunkt.

[Anmeldungen](#) sind ab sofort möglich.

7.2 Veröffentlichungen

- Der Paritätische hat eine Publikation zum Thema [„Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0: Die neuen Regelungen für die Aufenthalte zum Zwecke der Arbeit, des Studiums oder der Ausbildung“](#) herausgegeben.
- Umfangreiche [Informationen für Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige](#) bietet handicap international auf ihrer Webseite an

7.3 Stellenausschreibungen

- Asyl in der Kirche: [Studentische Mitarbeit in der Geschäftsstelle](#)
- Yekmal e.V.: [Projektleitung für „Anlaufstelle gegen Gewalt und Diskriminierung“ in Berlin Neukölln](#) und [Projektmitarbeiter*in für das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ in Berlin](#)
- Diakonie Oderland-Spree: [Einrichtungsleitung](#)
- ReachOut: [Berater*in für Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus](#)

Wir freuen uns über Eurer Feedback zu diesem Newsletter an buero@fluechtlingsrat-berlin.de!
Wenn Ihr neu in unseren Emailverteiler wollt, bitten wir euch darum, euch selbstständig hier ein- und auszutragen: <https://listi.jpberlin.de/mailman/listinfo/fluechtlingsratberlininfoverteiler>
Es gilt unsere Datenschutzerklärung: <https://fluechtlingsrat-berlin.de/mitmachen/#unseren-newsletter-abonnieren>

Herzliche Grüße,

das Team des Flüchtlingsrat Berlin

Zusammenstellung: Flüchtlingsrat Berlin e.V. Juli 2024
Diese Fachinfo ist Teil eines Projektes, das aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF der Europäischen Union kofinanziert wird.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**